

Sozialstation

Schwäbischer Wald



Informationsbroschüre

Anschrift

Hahnenbergstraße 6
73557 Mutlangen

Telefon: 07171 97700 0
Fax: 07171 97700 20
Mail: info@sst-mutlangen.de

Ihre Ansprechpartner in der Sozialstation Schwäbischer Wald

Geschäftsleitung: Felix C. Schmidt

Pflegedienstleitung: Elvira Seiler

Verwaltung / Abrechnung: Veronika Pekrul

Aktuelle Informationen stehen auf unserer Internetseite unter
www.sst-mutlangen.de zur Verfügung

**Liebe Patienten,
liebe pflegende Angehörige,
sehr geehrte Damen und Herren,**

ambulante Pflegedienste gibt es viele, doch wir bemühen uns, mehr als nur ein Pflegedienst zu sein.

Wir wissen um die Schwierigkeiten und die vielen Fragen, die mit der Pflegebedürftigkeit einhergehen und haben Ihnen deshalb diese Broschüre zusammengestellt, um Ihnen die Möglichkeit zu geben, die wichtigsten Dinge nachzuschlagen.

Gerne können Sie sich auch mit offenen Fragen an uns persönlich wenden.

Wir beraten Sie zu allen Bereichen der ambulanten Versorgung und stellen für Sie einen individuellen Pflegeplan, sowie eine detaillierte Kostenaufstellung zusammen.

Ebenso helfen wir Ihnen gerne bei Fragen zu Einstufung, MDK, Widerspruchsverfahren und Kostenansprüchen.

Jegliche Beratung ist für unsere Kunden und zukünftigen Kunden selbstverständlich kostenlos. Falls Sie ohne sonstige Zusammenarbeit mit uns Beratung wünschen, so helfen wir Ihnen natürlich auch gerne, müssen hierbei aber jede angefangene Stunde mit 75,- € berechnen.

Dienstleistungen der Sozialstation Schwäbischer Wald

- ✓ Leistungen der Alten- und Krankenpflege
(auch kurzfristig bei Verhinderung oder Urlaub der Pflegeperson)
- ✓ Individuelle Pflegeberatung
- ✓ Pflegeschulung
- ✓ Tagesbetreuung
- ✓ Hauswirtschaftliche Versorgung
- ✓ Persönliche Hilfen bei der Begleitung von Schwerkranken und Sterbenden.
- ✓ Betreuungsdienste: Besuche, Begleitung zum Arzt, Besorgungen, Einkäufe...
- ✓ Betreuungsgruppe für demenzerkrankte Menschen
- ✓ Betreuung Demenzerkrankter in der eigenen Häuslichkeit
- ✓ Behandlungspflege
- ✓ Beratungsbesuch nach § 37.3 SGB XI
- ✓ Hausnotruf
- ✓ Pflegerische Bereitschaft rund um die Uhr

Leistungen der Pflegeversicherung ab 01. Januar 2017

Sie erhalten noch keine Leistungen durch die Pflegeversicherung, sind aber erheblich pflegebedürftig? Dann sollten Sie bei Ihrer Pflegekasse (Sie sind dort versichert, wo Sie auch Krankenversichert sind) Leistungen aus der Pflegeversicherung beantragen. In Zusammenarbeit mit dem Medizinischen Dienst (MDK) stellt die Pflegekasse den Grad der Pflegebedürftigkeit fest.

Anspruchsvoraussetzung:

- Das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit (voraussichtlich mindestens für die Dauer von 6 Monaten)
- Die Antragstellung (bei der Pflegekasse)

Die Leistungen der Pflegeversicherung können in folgenden Formen zur Verfügung gestellt werden:

Geldleistungen (Pflegegeld nach § 37 SGB XI)

Haben Sie den Wunsch, Ihre pflegerische Versorgung selbst zu sichern, können Sie anstelle der häuslichen Pflegehilfe durch Sozialstation ein monatliches Pflegegeld beantragen.

Pflegesachleistungen § 36 SGB XI / Kombinationsleistung (Leistungserbringung durch die Sozialstation)

Menschen die in ihrer häuslichen Umgebung gepflegt werden, erhalten Grundpflege und Unterstützung bei der hauswirtschaftlichen Versorgung durch die Sozialstation. Sofern Sie die häusliche Pflegehilfe (Pflegesachleistung) nicht in vollem Umfang in Anspruch nehmen, erhalten Sie zusätzlich ein anteiliges Pflegegeld.

Pflege-grad	Pflege-geld	Beratungs-besuch jährlich	Sachleis-tung	Entlastungs-leistung	Verhinderungs- und Kurzzeit-pflege jeweils	Tages-pflege (+100%)	Pfl. Hilfs-mittel	Wohnumfeld-verbessernde Maßnahmen
1	0,00	2 (freiwillig)	0,00	125,00	0,00	0,00	40,00	4.000,00
2	316,00	2	689,00	125,00	1.612,00	689,00	40,00	4.000,00
3	545,00	2	1.298,00	125,00	1.612,00	1.298,00	40,00	4.000,00
4	728,00	4	1.612,00	125,00	1.612,00	1.612,00	40,00	4.000,00
5	901,00	4	1.995,00	125,00	1.612,00	1.995,00	40,00	4.000,00

Beratungsbesuch durch die Sozialstation:

Die Beratungsbesuche sind gesetzlich (§ 37 SGB XI) vorgeschrieben. Sie sichern die Qualität der häuslichen Pflege und schützen den Pflegenden.

Bei Nichteinhaltung der Beratungsbesuche wird die Geldleistung durch die Kasse nicht ausbezahlt.

§45b Entlastungsbetrag

(1) Pflegebedürftige in häuslicher Pflege haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125 Euro monatlich. Der Betrag ist zweckgebunden einzusetzen für qualitätsgesicherte Leistungen zur Entlastung pflegender Angehöriger und vergleichbar Nahestehender in ihrer Eigenschaft als Pflegenden sowie zur Förderung der Selbständigkeit und Selbstbestimmtheit der Pflegebedürftigen bei der Gestaltung ihres Alltags.

Regeln wie bisher: Monatsbetrag, auflaufendes Konto, bis ins nächste Folgehalbjahr übertragbar. Pflegedienste dürfen Betreuung und Hauswirtschaft erbringen, nicht jedoch Grundpflege. Hilfen bei der Mobilität sind dagegen zulässig.

Seit 2015 können 40 % der zustehenden Sachleistungsbeträge auch als niedrighschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote in Anspruch genommen werden und zwar zusätzlich zu dem ohnehin bestehenden Anspruch von 125,00 €. Die Vergütung für ambulante Pflegesachleistungen ist dabei vorrangig abzurechnen.

Wird der jährliche Höchstbetrag nicht vollständig in Anspruch genommen, kann der Restbetrag in das folgende Kalenderjahr übertragen werden.

Verhinderungspflege / Ersatzpflege

Bei Verhinderung der Pflegeperson (zum Beispiel durch Krankheit oder Urlaub) erhalten Sie für die Kosten einer Ersatzpflegekraft einen Zuschuss von bis zu 1612 € jährlich. Ersatzpflege kann in Anspruch genommen werden, wenn eine Pflegeeinstufung bereits seit 6 Monaten besteht und die Pflege in häuslicher Umgebung stattgefunden hat. Die Verhinderungspflege kann tage- oder stundenweise beantragt werden.

Der Leistungsbetrag der Verhinderungspflege kann unter Anrechnung auf den für die Kurzzeitpflege zustehenden Leistungsbetrag um bis zu 806 EUR (50 % der Kurzzeitpflege) auf insgesamt **2.418 €** erhöht werden. Diese Möglichkeit besteht, soweit für diesen Betrag noch keine Kurzzeitpflege in Anspruch genommen wurde. Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege können also nun miteinander kombiniert werden, da eine ähnliche Wahlmöglichkeit auch bei der Kurzzeitpflege eingeräumt wird.

Leistungsmodulare der Pflegeversicherung

1. Große Toilette
An- / Auskleiden
Hautpflege / Kämmen / Rasieren
Mund / Zahnpflege, Zahnprothesenpflege einschl. Soor und Parotitisprophylaxe
Waschen (im Bett oder am Waschbe- cken) /Duschen/Baden (umfasst Haarwäsche)
Transfer aus dem Bett / ins Bett
Bett aufschütteln/richten
nicht abrechenbar neben 2, 3

3. Transfer / An - Auskleiden
Transfer aus dem Bett / ins Bett
Ankleiden / Auskleiden
Bett aufschütteln/richten
nicht abrechenbar neben 1, 2, 4

6. Lagern
Lagerung
Dekubitusprophylaxe (gegebenenfalls mit Hautpflege)
Nur abrechenbar bei weitgehender Im- mobilität unter Verwendung von Lage- rungshilfsmitteln
Die Dekubitusprophylaxe umfasst im Rahmen der Grundpflege auch Dekubitus Stadium 1

8. Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme
Aufrichten im Bett bzw. an den Tisch setzen
Mundgerechtes Portionieren
Zubereitung eines Warm- bzw. Kaltgetränktes

9. Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme
Aufrichten im Bett bzw. an den Tisch setzen
Mundgerechtes Portionieren
Zubereitung eines Warm- bzw. Kaltgetränktes
Essen und Trinken geben (Löffelweise bzw. schluckweise)
Mundpflege bzw. Prothesenpflege
Teilwaschen

2. Kleine Toilette
An- / Auskleiden
Hautpflege
Mund / Zahnpflege, Zahnprothesenpflege einschl. Soor und Parotitisprophylaxe
Teilwäsche (im Bett oder am Waschbecken)
Transfer aus dem Bett / ins Bett
Bett aufschütteln/richten
nicht abrechenbar neben 1, 3

4. Hilfen bei Ausscheidungen
An- / Auskleiden
Hilfen beim Gang zur Toilette
Pflege bei Katheter und Urinalversorgung
Hilfe bei Entsorgung v. Erbrochenem (auch Entsorgung v. Sekret über Magensonde)
Hilfe u. Pflege bei der Blasen- und / oder Darmentleerung (auch Stomaversor- gung)
Intimtoilette
nicht abrechenbar neben 3

7. Mobilisation
Vorbeugung von Gelenkversteifungen durch mehrmaliges Bewegen der gefährdeten Gelenke
Vorbeugen von Lungenentzündungen durch gezielte Atemübungen

10. Verabreichung von Sondennahrung
mittels Spritze, Schwerkraft oder Pumpe
Vorrichten der Sondennahrung
Überprüfen der Lage der Sonde
Verabreichung von Sondennahrung, ein- schl. deren Überwachung
Spülen der Sonde nach Applikation
Reinigung der Gebrauchsgegenstände

11. Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung
(keine Spaziergänge nicht zu kulturellen Veranstaltungen)
An- / Auskleiden im Zusammenhang mit dem Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung
Treppensteigen
Abrechnung pro 1/4 Std.

12. Zubereitung einer einfachen Mahlzeit
Vorbereitung und Zubereitung einer kalten Mahlzeit oder
Erwärmen einer vorbereiteten Mahlzeit
Anrichten, Tisch decken, Aufräumen, Spülen bezogen auf die Mahlzeit

14. Zubereitung einer (in der Regel) warmen Mahlzeit
in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen
Kochen, Spülen, Geschirr aufräumen, Reinigen des Arbeitsbereiches

15. Einkauf Besorgung
Erstellen eines Einkaufs- / Speiseplans
Einkauf von Lebensmitteln und sonstigen notwendigen Bedarfsgegenständen der Hygiene und der hauswirtschaftlichen Versorgung
Besorgung (Apotheke, Post, Reinigung)
Unterbringung der eingekauften Gegenstände in der Wohnung
Abrechnung pro 1/4 Std.

16. Waschen / Bügeln / Putzen
Die Pflege der Wäsche und Kleidung
Bügeln und Einräumen der Wäsche
Reinigen des Kühlschranks
Trennung und Entsorgung des Abfalls
Reinigen des Bades, Toilette, Küche, Staubsaugen, Nassreinigen, Spülen, Staubwischen, kleine Kehrwoche
Abrechnung pro 1/4 Std.

17. Vollständiges Ab - und Beziehen eines Bettes

18. Beheizen der Wohnung (Befeuerung mit Holz, Kohle oder Öl)
--

21. Pflegerische Betreuungs-Maßnahmen
--

22. Organisation des Alltags und der Haushaltsführung
--

Vergütungsvereinbarung gem. § 89 SGB XI ab 01.01.2018			Privat-Leistungen	
(Die Preise im Bereich der Pflegeversicherung werden von der Pflegesatzkommission SGB XI des Landes Baden-Württemberg festgelegt und sind für alle Pflegedienste des Landes Baden-Württemberg bindend.)				
LK	Leistungspakete SGB XI	Euro	P	Euro
1	Große Körperpflege	28,37		
2	Kleine Körperpflege	18,98		
	Aufsuchen/Verlassen Bett		1	5,00
	Nassrasur		2	8,00
	Haare eindrehen		3	10,00
	Fußbad		4	10,00
3	Transfer/An-/Auskleiden	10,11		
4	Hilfe bei Ausscheidungen	12,59		
6	Lagern	9,85		
7	Mobilisation	9,85		
8	Einfache Hilfe bei Nahrungsaufnahme	6,81		
9	Umfangreiche Hilfe bei Nahrungsaufnahme	23,80		
10	Verabreichung von Sonden Nahrung	11,49		
11	Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung pro angefangene ¼ Stunde	11,49		
	„Nachsehen“ regelmäßige Kurzbesuche		5	8,00
12	Zubereitung einer einfachen Mahlzeit	13,39		
14	Zubereitung einer (warmen) Mahlzeit	31,26		
15	Einkauf/Besorgungen pro angefangene ¼ Stunde	11,49		
16	Waschen, Bügeln, Putzen pro angefangene ¼ Stunde	11,49		
17	Vollständiges Ab- und Beziehen eines Bettes	5,67		
18	Beheizen	8,56		
	Rollläden hochziehen		6	3,00
	Müll rausbringen		7	3,00
19	Erstbesuch	34,95		
20	Folgebesuch	19,23		
21	Pflegerische Betreuungsmaßnahmen pro angefangene ¼ Stunde	11,49		
22	Organisation des Alltags und der Haushaltsführung pro angefangene ¼ Stunde	11,49		
	Vorbereitung auf Einstufungsgutachten		8	75,00
	Vorbereitung auf Einstufungsgutachten für Kunden		9	25,00
	Begleitung bei der Einstufung		10	75,00
	Vorbereitung und Begleitung bei der Einstufung		11	125,00
	Vorbereitung und Begleitung bei Einstufung für Kunden		12	50,00
	Wegpauschale	4,03		
	Wegpauschale mit SGB V und SGB XI-Leistungen	2,27		
	Nachtzuschlag 20.00-6.00 Uhr	2,56		
	Sonn- und Feiertagszuschlag pro Hausbesuch	2,63		

Zuschlag Samstag (13-20 Uhr)	1,74		
Ausbildungsumlage pro Hausbesuch	0,53		
Zuschlag MRE mit SGB V und SGB XI ohne MRSA Behandlung (Eradikationstherapie)	3,88		
Zuschlag MRE	6,22		

Leistung nach § 39, § 45b SGB XI ab 01.02.2017 (Verhinderungs-, Ersatzpflege, Entlastungsleistung)			Privat-Leistungen	
LK		Euro	P	Euro
	Pflegefachkraft pro angefangene ¼ Stunde	15,00		
	Hauswirtschaftliche Fachkraft pro angefangene ¼ Stunde	12,50		
	Ergänzende Hilfe pro angefangene ¼ Stunde	10,00		
	Ehrenamtliche Helfer pro angefangene ¼ Stunde	2,75		
	Entlastungsleistung pro 1 Minute	1,00		
	Versorgung Verstorbener pro angefangene ¼ Stunde		13	15,00
	Beratung rund um das Leben im Alter (Pflegefachkraft) pro angefangene ¼ Stunde		14	15,00
	Rufbereitschaftseinsatz tagsüber*		15	15,00
	Rufbereitschaftseinsatz nachts		16	60,00
	Notruf-Installation		17	20,00
	Betreuungsnachmittag	24,00		
	Tagesbetreuung Pflegegrad 1	60,00		
	Tagesbetreuung Pflegegrad 2	70,00		
	Tagesbetreuung Pflegegrad 3	80,00		
	Tagesbetreuung Pflegegrad 4	90,00		
	Tagesbetreuung Pflegegrad 5	90,00		
	Halbtagesbetreuung Pflegegrad 1	30,00		
	Halbtagesbetreuung Pflegegrad 2	35,00		
	Halbtagesbetreuung Pflegegrad 3	40,00		
	Halbtagesbetreuung Pflegegrad 4	45,00		
	Halbtagesbetreuung Pflegegrad 5	45,00		
	Fahrtkostenpauschale einfach	4,00		

	Verordnungsmanagement pro Verordnung		18	10,00
	Medikamentenmanagement monatliche Pauschale		19	15,00
	Verordnungs- und Medikamentenmanagement m. P.		20	20,00
	Hilfestellung bei Widerspruch*		21	15,00

* pro angefangene ¼ Stunde

Zur Abgeltung der **Investitionskosten** werden pro Hausbesuch pauschal 1,00 € vergütet. Die Investitionskosten werden nicht von der Pflegekasse übernommen.